

Interpellation: Begabungsförderung an Riehener Schulen

18.11.2025

Die Schule hat den Auftrag alle Schülerinnen und Schüler zu fördern. ¹⁾

Die integrative Begabungs- und Begabtenförderung muss Teil des Schulprogramms sein .
Sie unterstützt die Kinder zusätzlich in ihren Stärken und in in ihrer Entwicklung.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. An welchen Standorten kann die für die Begabungsförderung verantwortliche Lehrperson die geforderte CAS- oder MAS-Qualifikation IBBF vorweisen?
2. Wie sehen die zeitlichen, finanziellen und räumlichen Ressourcen für die Begabungsförderung aus?
3. Wie sieht die Umsetzung schulinterner und klassenübergreifender Angebote der Begabungsförderung aus? (Wie ist das Procedere um an Kursen teil zu nehmen? Wer bietet Kurse an? Welche Angebote gibt es? Für welche Klassnestufe? In welchem Umfang?)
4. Wie werden Lehrpersonenteams unterstützt im Umgang mit hohen Leistungen von Schüler:innen?
5. Wie viele Schüler:innen überspringen ein Schuljahr nach §57 des Schulgesetzes?
6. Wie viele besuchen einen Pull-out Kurs?

Vielen Dank, Conni Birchmeier Resch Grüne, Fraktion EVP

An: B&FA	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	19. Nov. 2025	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CHI 5659	Vis:
	Reg. Nr. 22-26, 699.01	

1) SG 410.100 Schulgesetz §3b "Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft und in der Berufswelt notwendig sind. Sie unterstützt gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre persönliche Identität in der Gesellschaft zu finden und die Fähigkeit zu entwickeln, ein Leben lang zu lernen sowie gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt verantwortungsvoll zu handeln."